

# **Rechtliche Situation bei Zweitstudium- was gilt?**

## **Beitrag von „kecks“ vom 27. August 2016 12:58**

Wie schon im letzten thread gesagt: rechtlich gesehen bist du dann arbeitnehmer, sozialversicherungspflichtig in teilzeit. Das studieren ist nebenher quasi dein privatvergnügen. Das ist völlig unproblematisch und sehr bewährt, machen tausende von studierenden jedes jahr.

Die Grenzen sind dann für dich nicht relevant.

Im übrigen ist dir hoffentlich klar, dass man in Foren keine Antworten bestellen kann, sondern Themen zur Diskussion stellt, zu denen sich dann andere äußern. Das hier ist ein gespräch, keine dienstleistung.